



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

über die Benennung von Verkehrsflächen und über die
Neunummerierung von Straßenzügen

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oed-Oehling hat gemäß § 35 (13) NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung und auf Grund der Bestimmungen des § 31 (3) der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Neunummerierung von Gebäuden und Straßenzügen beschlossen.

§ 2

Die Bezeichnung der Verkehrsflächen und die Gebäudenummern sind im Verzeichnis „Straßenbezeichnung Meiller Straße“ festgelegt. Dieses Verzeichnis liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Oed-Oehling während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung sowie die neue Orientierungsbezeichnung treten mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

LABg.KR Michaela Hinterholzer

Angeschlagen am: 11.12.2018

Abgenommen am: